

GHÖRIG FESCHTA | NACHHALTIG VERANSTALTEN

ÜBERSICHT KRITERIEN

1. Abfall verringern und vermeiden

- 1.1. **MK:** Für Speisen wird ausschließlich Mehrweggeschirr und -besteck verwendet. In Ausnahmefällen (sicherheitspolizeiliche Bestimmungen, Verfügbarkeit) kann Geschirr aus unbeschichteter Pappe oder aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.
- 1.2. **MK:** Bei Getränken werden Mehrweggebinde (Fässer, Container, Zapfanlagen, Mehrwegflaschen) und Mehrweggeschirr (Glas oder Mehrwegkunststoff) verwenden. In Ausnahmefällen (sicherheitspolizeiliche Bestimmungen, Verfügbarkeit, unumgängliches Sponsoring) können nach Rücksprache andere Behältnisse zum Einsatz kommen.
- 1.3. **MK:** Statt Portionspackungen (z. B. Senf, Ketchup, Milch, Zucker) werden Großgebinde verwendet. In Ausnahmefällen (sicherheitspolizeiliche oder Hygiene-Bestimmungen) können Portionspackungen verwendet werden.
- 1.4. **MK:** Für die korrekte Trennung des anfallenden Abfalls werden entsprechende Behälter aufgestellt und betreut: z. B. Backstage Papier, Glas, Metall, Verpackung, Bioabfall, Restabfall, Altspeseöl; Publikumsbereich Restabfall und Verpackungen.
- 1.5. **MK:** Give-Aways (Non-Food-Produkte) sind entweder unverpackt und ohne Batteriebetrieb, oder es wird gänzlich darauf verzichtet.
- 1.6. Für Transparente wird PVC-freies Material verwendet oder vorhandene Werbemittel werden wiederverwendet.
- 1.7. Für Dekorationen werden recyclingfähige Materialien und Materialien ohne gefährliche Inhaltsstoffe verwendet.
- 1.8. Die Toiletten sind an die Kanalisation angeschlossen.

2. Fein verpflegen: Stärkung der regionalen Wertschöpfung

- 2.1. **MK:** Der Einkauf erfolgt - soweit verfügbar - bei lokalen oder regionalen NahversorgerInnen und ProduzentInnen (z. B. ab Hof, Metzgerei, Bäckerei).
- 2.2. **MK:** Es werden überwiegend regionale (maximal 150 km Radius) und fair gehandelte Produkte (Lebensmittel und Getränke) verwendet.
- 2.3. **MK:** Es wird mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht angeboten.
- 2.4. **MK:** Kostenloses Trinkwasser ist frei zugänglich oder wird gratis zu anderen Konsumationen abgegeben.
- 2.5. Es werden Bio-zertifizierte Produkte verwendet.

3. Gut unterwegs: Einsatz von sanfter Mobilität

- 3.1. **MK:** Die BesucherInnen werden über die Möglichkeiten der An- und Abreise mit dem Öffentlichen Verkehr (z. B. Lageplan mit nächstgelegenen Bahnhof, Bushaltestellen auf Einladung) informiert.
- 3.2. Gesonderte Fahrradparkplätze werden angeboten und entsprechend beschildert.
- 3.3. Eine Fahrrad-Garderobe (mit Betreuung) wird angeboten.
- 3.4. Für gute Beschilderung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen ist gesorgt (Bushaltestelle, Wege, Parkplätze). Bereits vorhandene Beschilderungen können berücksichtigt werden.
- 3.5. Für BesucherInnen, die mit dem Fahrrad oder ÖPNV anreisen, gibt es besondere Angebote (z. B. Gratisgetränk, Gratis-Putzaktion, verbilligter Eintritt, ...).
- 3.6. Die Benützung von Anrufsammeltaxis oder Shuttle-Diensten wird angeboten.
- 3.7. Beginn und Ende der Veranstaltung werden mit dem ÖPNV abgestimmt.
- 3.8. Der Veranstaltungsort wird nach Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ausgewählt.
- 3.9. Für die Benützung der PKW-Parkplätze werden Parkgebühren eingehoben.

4. Sinnvoller Umgang mit Ressourcen

- 4.1. **MK:** Für Drucksorten wie Einladungen, Plakate etc. wird Recyclingpapier (100 %) verwendet und klimaneutral gedruckt.
- 4.2. **MK:** Ökologische bzw. umweltschonende Reinigungsmittel werden verwendet.
- 4.3. **MK:** Bei Aufbauten und Ausstattung (z. B. Bar) werden heimische Materialien (z. B. Hölzer) verwendet.
- 4.4. Erneuerbare Energien (Fotovoltaikanlage, Solaranlage, Ökostrom) werden eingesetzt.
- 4.5. Gästen wird die Möglichkeit geboten, die durch ihre Anreise verursachten CO₂-Emission zu kompensieren (z. B. Baumpflanzaktion, www.klimacent.at, www.atmosfair.at).
- 4.6. Bei Außenveranstaltungen wird auf den Einsatz von Heizstrahlern verzichtet. (Wenn notwendig, dann gasbetrieben.)
- 4.7. Bei Veranstaltungen in Innenräumen wird die Steuerung der Heizung und Lüftung auf die Veranstaltung abgestimmt.
- 4.8. Die Beleuchtung ist überwiegend energieeffizient.
- 4.9. Die eingesetzten Geräte der Veranstaltung (z. B. Kühlschränke, PCs, Monitore, Drucker, Scanner, Kopiergeräte, ...) sind überwiegend energieeffizient.

5. Verantwortlich sein

- 5.1. **MK:** Es gibt ein attraktives Angebot nicht-alkoholischer Getränke.
- 5.2. **MK:** Auf Aktionen, die den exzessiven Konsum von Alkohol fördern (z. B. „Happy Hours“, „Kübelsaufen“, „Metertrinken“, ...) wird verzichtet.
- 5.3. **MK:** Bei der Bestuhlung und Betischung wird auf ausreichend breite Zwischenräume und Gänge für Rollstühle und Kinderwagen geachtet.
- 5.4. Der Veranstaltungsort (oder zumindest Teile davon) ist barrierefrei zugänglich.
- 5.5. Sitzmöglichkeiten für RollstuhlfahrerInnen können rasch geschaffen werden.
- 5.6. Ein rollstuhlgängiges WC ist zugänglich und beschildert.
- 5.7. Beim Aufstellen von Lautsprecherboxen wird darauf geachtet, dass diese nach Möglichkeit nicht auf umliegende bewohnte Gebäude gerichtet sind.
- 5.8. Der Veranstalter arbeitet im Rahmen der Eventbegleitung mit KOJE bzw. Kennidi zusammen. (Dies betrifft vor allem Veranstaltungen mit einem hohen Anteil an jungem Publikum.)
- 5.9. Für die Dauer der Veranstaltung werden Kinderbetreuung oder ein Kinderprogramm angeboten.
- 5.10. Beim Eintrittspreis gibt es Ermäßigungen für SeniorInnen und/oder Kinder bzw. Familien.

6. Bewerbung & Kommunikation

- 6.1. **MK:** Die beteiligten MitarbeiterInnen und PartnerInnen sind über die einzuhaltenden "ghörig feshta | nachhaltig veranstalten"-Kriterien informiert.
- 6.2. **MK:** BesucherInnen werden informiert, dass die Veranstaltung nach "ghörig feshta | nachhaltig veranstalten" durchgeführt wird.

Check „Rechtlich sicher“

Die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. Die nachfolgenden Punkte dienen dem / der VeranstalterIn als Orientierung und Hilfestellung.

- Das Veranstaltungsgesetz (Meldepflichten, etc.) wird eingehalten.
- Die gesetzliche Sperrstunde wird eingehalten oder eine Verlängerung wurde bei der zuständigen Gemeinde (Veranstaltungsort) beantragt.
- Das Jugendgesetz (Altersbeschränkungen, Aushangpflicht usw.) wird eingehalten.
- Notwendige Straßensperren bzw. Umleitungen wurden beantragt.
- Rettungs- und Sanitätsdienste sind informiert bzw. bei Bedarf vor Ort.

- Für ausreichend Security-Personal ist gesorgt.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit werden bei Aufbauten die statischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der Hersteller- bzw. Ausleih-Firma beachtet.
- Die Arbeitsschutzbestimmungen werden eingehalten.
- Abgaben und Steuern (z. B. AKM, Kriegsofopferabgabe) werden ordnungsgemäß abgeführt.
- Sonstige Rechtsvorschriften wie Gewerberecht, gesundheits-, lebensmittel-, wasser- und abfallrechtliche Vorschriften werden eingehalten.